



Landeshauptstadt München, Baureferat
Friedenstr. 40, 81671 München

An den
Bezirksausschuss 13
Bogenhausen
Frau Angelika Pilz-Strasser
Geschäftsstelle Ost
Friedenstraße 40
81671 München

Tiefbau
Straßenunterhaltsbezirk Ost
BAU-T22-O

Friedenstr. 40
81671 München
Telefon: 089 233-42600
Telefax: 089 233-42666
Dienstgebäude:
Neumarkter Str. 93
Zimmer: 102
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
28.01.2019

Baumaßnahme Brodersenstr. / Barlowstr.: Verbreiterung Straße

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 05178 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 13 Bogenhausen
vom 31.07.2018

Sehr geehrte Frau Pilz-Strasser,
sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrem Antrag vom 31.07.2018 fordern Sie die Auskunft zu der Maßnahme Brodersen- /
Barlowstraße sowie die Versetzung des Holzmasten an die Gehwegkante durch die SWM.

Zur Klärung des Sachverhaltes fanden am 24.09.2018 und am 22.10.2018 zwei Termine mit
Vertretern des Bezirksausschusses und der Verwaltung statt.

Am 24.09.2018 wurden dem Vorsitzenden des Unterausschusses Verkehr alle im Antrag
gewünschten Auskünfte erteilt. In diesem Zusammenhang wurde vereinbart, einen weiteren
Termin vor Ort durchzuführen. Dieser fand am 22.10.2018 mit Vertretern des
Bezirksausschusses, der Polizei, des Kreisverwaltungsreferates, der Stadtwerke München und
des Baureferates statt.

Hier wurden folgende Rahmenbedingungen besprochen:

- Auf der Nordseite der Brodersenstraße wurde, im Zuge der Umsetzung des neuen
Bebauungsplanes, die Grundstücksgrenze zurückgesetzt und durch den Investor der
Hochbaumaßnahme eine provisorische Gehbahn hergestellt. Aufgrund der
polygonartig verlaufenden Grundstücksgrenze und der notwendigen Ausrundung für

U-Bahn Linie 2
Haltestelle Josephsburg
S-Bahn Linien 2, 4, 6
Haltestelle Berg am Laim
Straßenbahn Linie 19
Haltestelle Baumkirchner Straße

Bus Linie 187
Haltestelle Baumkirchner Platz
Bus Linie 190, 191
Haltestelle Neumarkter Straße

Anschrift:
Neumarkter Str. 93
81673 München
Internet:
<http://www.muenchen.de>

die Fahrbahnbegrenzung, ist eine Gehwegbreite von maximal 1,75 m möglich, um die vom Kreisverwaltungsreferat festgesetzte Mindestbreite von 5,50 m der Fahrbahn einzuhalten. Dadurch wird das Überfahren der Gehbahn durch Lastkraftwagen vermieden.

- Die Südseite der Fahrbahn in der Brodersenstraße befindet sich teilweise auf Privatgrund. Dieser Teil der Brodersenstraße ist nicht durch einen Bebauungsplan geregelt und der notwendige Grunderwerb für einen endgültigen Ausbau konnte deshalb noch nicht vom Kommunalreferat durchgeführt werden. Die provisorische Gehbahn auf der Nordseite wurde aus den vorgenannten Gründen so geplant, dass auf der Südseite die Fahrbahn und das notwendige Schrammbord mit 50 cm Breite nicht mehr auf dem Privatgrundstück zum liegen kommen. Ein endgültiger Ausbau ist erst möglich, wenn das Planungsreferat die fehlenden, planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen hat und der Grunderwerb erfolgt ist.
- Durch einen Ausführungsfehler der vom Investor beauftragten Firma, steht der Strommast der Stadtwerke München derzeit in der Gehbahn und nicht, wie vorgesehen, an der Grundstücksgrenze.

Nach Erörterung aller Punkte wurde vereinbart, die Straßenaufteilung im wesentlichen unverändert zu belassen. Die Stadtwerke München GmbH wurden gebeten, den Strommasten auf den Privatgrund des Investors zu versetzen, um so die entstandene Engstelle in der Gehbahn zu beseitigen.

Die Abstimmungen sind mittlerweile abgeschlossen. Der nördliche Verlauf der Brodersenstraße wird, wie besprochen, unverändert belassen. Im südlichen Bereich der Brodersenstraße müssen noch Korrekturen erfolgen, damit die Fahrbahn künftig nicht mehr auf Privatgrund liegt.

Darüber hinaus wurde zwischen dem Investor und den Stadtwerken München GmbH vereinbart, dass der Holzmast, wie gewünscht, auf den Privatgrund des Investors versetzt wird. Dies wird in der ersten Jahreshälfte 2019 durchgeführt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.